

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1867/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Abrechnung Feuerwehr Erfurt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

diese Thematik wird auch in der nächsten Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates erörtert werden. Ich kann Ihnen jedoch zu Ihren Fragen Folgendes mitteilen:

1. Wie gestaltet sich die Abrechnung der Einsätze mit den Krankenkassen?

Die Abrechnung der Einsätze erfolgt durch Rechnungslegung. Dabei werden in Erfurt zunächst sämtliche Rettungsdiensteinsätze manuell im Abrechnungssystem erfasst. Die Rettungsdiensteinsätze, welche speziell gegenüber Krankenkassen abrechnungsfähig sind, werden sodann mittels sog. DAV-Verfahren gegenüber den einzelnen Krankenkassen/Abrechnungszentren in Rechnung gestellt. Anschließend werden alle abrechnungsbegründenden Unterlagen im Original an die jeweilige Krankenkasse übersandt.

2. Welche Summen werden durch Rückerstattungsbeiträge eingenommen und welche Ausgaben gab es (bitte ab 2018 auflisten)?

Da der Begriff „Rückerstattungsbeiträge“ keine Anwendung findet, stellen wir die summarischen Benutzungsentgelte – letztendlich Kosten des Rettungsdienstes – in der Auflistung dar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich hier jeweils das Vertragsjahr vom Kalenderjahr unterscheidet und immer die Zeiträume Juni bis Mai betrachtet werden.

- 2017/2018: 7.930.013 €
- 2018/2019: 8.306.542 €
- 2019/2020: 9.150.401 €
- 2020/2021: 9.598.004 €
- 2021/2022: 10.386.859 €

Da der Rettungsdienst kostendeckend durchgeführt wird, sind die Ausgaben den Einnahmen gleichzusetzen. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Kosten-

Seite 1 von 2

anteile, welche auf den Aufgabenträger und den Durchführenden Berufsfeuerwehrentfallen, den Ausgaben an Dritte gleichgesetzt werden.

3. Sind Rückerstattungsbeiträge offen geblieben; wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Gründen (bitte die Jahre ab 2018 auflisten)?

Fehlende Einnahmen resultieren aus den Bearbeitungsrückständen innerhalb der Zentralen Abrechnungsstelle, welche insbesondere aus fehlenden personeller Ressourcen sowie einer veralteten und letztlich nicht mehr funktionsfähigen Abrechnungssoftware resultieren. Die jeweiligen Jahresgesamtsumme wurde hier aus dem Soll-/Ist-Abgleich in den betreffenden Haushaltsstellen 16000.11010, 16000.11020, 16000.11030, 16000.16400 (ab 2020 16100.16400) und 16000.16410 ermittelt:

Haushaltsjahr	Differenz in EUR
2018	- 819.320,72
2019	- 74.124,30
2020	- 2.720.123,59
2021	- 9.582.449,55

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein